Leistungsverzeichnis

Ausführung von Fassadenarbeiten Sanierung der nach den DIN Bestimmungen der VOB

Bauvorhaben	Sanierung der Sporthalle
Bauort	WE 74 GGS Lilienthalstraße (E). Lilienthalstr. 28 47059 Duisburg
Auftraggeber	**Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR,** **im Namen und Rechnung für Stadt Duisburg -** **Sondervermögen-Immobilien Duisburg (SVI)** **Schifferstraße 190** **47059 Duisburg**
Hinweis	**Damit eine in dem Vergabeverfahren geforderte Transparenz ermöglicht wird, werden Rückfragen zu dem Leistungsverzeichnis ausschließlich über das Vergabeportal gestellt und beantwortet.**

Version: CalPro Form V1.16/18-11-16/Ha

Besondere Vertragsbedingungen der Wirtschaftsbetriebe Duisburg

Baumaßnahme	:	WE 74, GGS Lilienthalstraße (E), Lilienthalstr. 28, 47059 Duisburg
Gewerk		Fassadenarbeiten Sporthalle
Leistung	:	
Nummer der Bestellanforderung	:	081026536

1. Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- [X] am 18.1.2027
- [] spätestens ---- Werktage nach Zugang des Auftragsschreibens
- [] in der --. KW ----, spätestens am letzten Werktag dieser KW
- [] innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B); die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum zugehen
- [] nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- [X] am 9.3.2027
- [] innerhalb von ---- Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn
- [] in der --. KW ----, spätestens am letzten Werktag dieser KW
- [] in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:

- [X] vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- [] vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- [] folgende Einzelfristen

aus dem beigefügten Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart (§5 Abs. 1 Satz 2 VOB/B):

ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

Version: CalPro Form V1.3/20-10-13/Vo

2. Vertragsstrafen

2.1 Überschreitung des Fertigstellungstermins
Bei schuldhafter Überschreitung des Fertigstellungstermins hat der AN als Vertragsstrafe für jeden Werktag der Überschreitung an den AG zu zahlen:

[] 0,3 % der sich aus der Schlussrechnung ergebenden Brutto-Abrechnungssumme je Werktag, insgesamt jedoch nicht mehr als 5,0 % der sich aus der Schlussrechnung ergebenden Brutto-Abrechnungssumme.

2.2 Überschreitung von Zwischenterminen (Einzelfristen)
Bei schuldhafter Überschreitung eines Zwischentermins (Einzelfrist) hat der AN als Vertragsstrafe für jeden Werktag der Überschreitung an den AG zu zahlen:

[] 0,3 % der Brutto-Abrechnungssumme der zugehörigen baulichen Leistungen je Werktag, insgesamt jedoch nicht mehr als 5,0 % dieser Brutto-Abrechnungssumme. Hinweis: Bezugsgröße ist der Teil der Brutto-Abrechnungssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Anrechnung und Höchstgrenze
Anrechnung: Fallen wegen ein und derselben Ablaufstörung sowohl eine Vertragsstrafe für die Nichteinhaltung des Fertigstellungstermins als auch für die Nichteinhaltung einer Zwischenfrist an, wird die Vertragsstrafe für die Zwischenfrist auf die Vertragsstrafe für die Fertigstellung angerechnet.

3 Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

3.1 Stellung der Sicherheit

- Sicherheit für die Vertragserfüllung

 Zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung hat der Auftragnehmer ab einer Nettoauftragssumme von 250.000 Euro spätestens vier Wochen nach Auftragserteilung eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme (exkl. Nachträge) zu leisten. Wird diese Sicherheit bis zu diesem Zeitpunkt nicht geleistet, behält der Auftraggeber einen Anteil von 5 % jeder Abschlagszahlung ein, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

- Sicherheit für Gewährleistungsansprüche

 Zur Sicherung etwaiger Gewährleistungsansprüche hat der Auftragnehmer ab einer Nettoauftragssumme von 250.000 Euro eine Sicherheit in Höhe von 3 % der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme im Anschluss an die vertragsgemäße Ausführung zu leisten. Wird diese Sicherheit nicht geleistet, behält der Auftraggeber einen Anteil von 3 % jeder Abschlagszahlung und der Schlusszahlung ein, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

 Beträgt die Nettoauftragssumme weniger als 250.000 Euro ist folgendes vereinbart:

 [] Keine Sicherheit für Gewährleistungsansprüche vereinbart

 [X] Zur Sicherung etwaiger Gewährleistungsansprüche wird eine Sicherheit in Höhe von 3 % der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme vereinbart

 Wird diese Sicherheit nicht geleistet, behält der Auftraggeber einen Anteil von 3 % jeder Abschlagszahlung ein, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

 Die Sicherheit wird nach Ablauf der Gewährleistungsfrist zurückgegeben, wenn die bis dahin erhobenen Ansprüche erfüllt sind.

 Nach Abnahme und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche einschließlich Schadenersatz kann

der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für die Vertragserfüllung in eine Gewährleistungssicherheit umgewandelt wird.

3.2 Art der Sicherheit

Die Parteien vereinbaren in Abweichung von Ziffer 8 der ZVB folgende Art der Sicherheit:

3.3 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweilige Formblatt der Wirtschaftsbetriebe Duisburg zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt Bürgschaft 1,
- die Mängelansprüche das Formblatt Bürgschaft 2,
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt Bürgschaft 3:

Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kredit- oder Kautionsversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen. Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind. Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

4. Haftung (§10 VOB/B)

Entsteht bei der Ausführung von Bauleistungen ein Schaden, ist die Sachverhaltsermittlung unbedingt vor dem Verlust von Beweismitteln (z.B. durch Baufortschritt) durchzuführen und zu dokumentieren. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich gegen Haftpflichtschäden, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages für die Dauer seiner Ausführungs- und Gewährleistungspflicht einschließlich etwaiger Nachunternehmerleistungen entstehen können, in ausreichender Höhe zu versichern. Die Haftpflichtsumme muss pro Schadensereignis mindestens betragen:

Personenschaden: 3,5 Mio Euro, abweichend hier: _____
Sachschaden: 0,5 Mio Euro, abweichend hier: _____

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Nachweis über die geforderten Versicherungssummen zu führen. Die Kosten für die Versicherung sind in die Einheitspreise einzurechnen.

5. Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Des Weiteren wird auf 1.4 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der WBD verwiesen.

6. Steuerabzug bei Bauleistungen

Entsteht bei der Ausführung von Bauleistungen ein Schaden, ist die Sachverhaltsermittlung unbedingt vor dem Verlust von Beweismitteln (z.B. durch Baufortschritt) durchzuführen und zu dokumentieren.
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

1 Baustelleneinrichtung

A. Allgemeiune Angaben zur Baustelle

1.1 Aufgabenstellung:

Die Turnhalle der GGS Lilientalstraße in Duisburg-Neudo
rf ist auf Grund von längeren Undichtigkeiten im Dach a
ußer Betrieb und wird kernsaniert.
Unmittelbar nach Auftragserteilung hat der AN die Besta
ndsfenster zu demontieren und zu entsorgen.
Während der Produktionszeit der neuen Fenster werden ba
useitig die im Bestand zu erhaltenden Stahlkonstruktion
en malertechnisch überarbeitet.

1.2 Ausgeschriebene Leistung
Metallbauarbeiten (Fensteranlagen)

Die neuen Fenster sind schnellstmöglich nach der malert
echnischen Überarbeitung der Stahlkonstruktionen anzuli
efern und zu montieren.

Vom AN ist anzugeben, wie viel Zeit nach Beauftragung v
eranschlagt wird, bis die neuen Fenster geliefert und m
ontiert werden können.

Bieter benötigt ____ Wochen!

Die Turnhalle wird bauseitig eingerüstet. Zwischen dem
Schulhofbereich und der Turnhalle wird eine Baustellene
inrichtungsfläche und Lagerfläche in der erforderlichen
Größe vom Bauherrn abgesprerrt und zur Verfügung geste
llt.

1.3 entfällt

1.4 Angaben zur Baustelle nach DIN 18299

1.4.1 Lage der Baustelle

Sporthalle der GGS Lilientalstraße
Lilientalstraße 28-32, 47059 Duisburg

1.4.2 Umgebungsbedingungen
Sporthalle liegt in Duisburg-Neuenkamp an der Lilient
alstraßep Anschlusstelle der A40 ist ca. 5 Minuten entfernt
Die Turnhalle besteht aus zwei Gebäudeteilen, der Turnhalle und einem L-förmi-
gen, 1-geschossigen Umkleide- und Geräteraumbereich
Schulgebäude findet auch weiterhin während der Aus
führung der ausgeschriebenen Leistungen Schulbetrieb st
att.

1.4.3 Zufahrtmöglichkeiten zur Baustelle:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Der Zugang zur Baustelle muss über den Schulhofeingan
g erfolgen. Pausenzeiten und der Schulbeginn sind beim
Baustellenverkehr und der Anlieferung zu berücksichtigen.
Eine Anlieferung mit Kran ist unabhängig von den Paus
enzeiten möglich. Für4 diesen Fall muss die angeliefert
e Ware mit dem Kran über den Zaun der Schule gehoben we
rden und auf der südlich der Turnhalle gelegenenen BE-
Fläche abgestellt werden.

1.4.4 Besondere Belastungen aus Immissionen:

Lärmintensive Arbeiten (z.B. bohren) sind nur während
der gesetzlich zulässigen ASrbeitszeiten auszuführen.
Unnötige Lärmbelästigungen für die Nachbarschaft sind
zwingend zu vermeiden (z.B. Lärmbelästigung durch Radi
ooder Musik, etc.)

1.4.5 Art und Lage eder baulichen Anlagen

Gebäudeteil A - Sporthalle
Die Turnhalle hat die Abmessungen von 13,5 * 26 m und l
iegt im östlichen Grundstücksbereich. Die kürzeste Entf
ernung zur nächstgelegenenen Straße beträge ca. 10 m.
Das Gebäude ist als Stahlskelettbau mit Mauerwerksausfa
chungen und einem umlaufenden 5 cm Sparklinker gebaut.
Das Dach besteht aus quer verlaufenden Stahlträgern im
Abstand von ca. 2,50 m sowie längs verlaufenden Holzspa
rren im Abstand von ca. 1,10 m.
Die statische Konstruktion ist bedingt tragfähig.
Die Geschosshöhe beträgt zwischen 6 und 6,5 m.
Das Gebäude ist nicht unterkellert.

Gebäudeteil B - Umkleidebereich / Geräteraum
Der Umkleidebereich grenzt L-förmig (Nord- und Ostseite
) an die Turnhalle an und hat eine Gesamtlänge von ca.
36 m.
Der Anbau besteht ebenfalls aus einer Stahlskelettkonst
ruktion mit Mauerwerksausfachunghen.
Die Geschosshöhe liegt bei bei ca. 3,30 m i.M.

1.4.6 Bauwasser, Bautrom, Abwasser
Baustromverteiler werden bauseitig gestellt und können
mitgenutzt werden.
Bauwasseranschlüsse werden bauseitig gestellt und könne
n mitgenutzt werden.
Daqs heranführen von Wasser und Strom an die Verwendung
sstelle ist Sache des Bieters / AN.
Besondere Abwassderanschlüsse sind nicht vorgesehen.

1.4.7 Lagerräume und Lagerflächen
Für den Auftragnehmer werden keine Lagerräume zur Verfü
gung gestellt.
Notwendige Lagerflächen stehen dem Bieter in unmittelba
rem Umfeld zur Verfügung und sind durch den Bieter eige
nverantwortlich zu sichern.
Lagerflächen im Innenbereich dürfen nur in Abstimmung m
it dem Bauleiter nach Freigabe genutzt werden.
Fürt den Auftragnehmer werden keine Bereiche zur Verfüg

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

ung gestellt, wo Arbeitsgeräte sicher gelagert werden k
önnen.
Die Baustelle wird nicht durch einen Sicherheitsdienst
überwacht.

1.4.8 Abfallbeseitigung
Die Container für die Entsorgung werden vom Auftraggebe
r gestellt. Die Abfallbeseitigungspflicht verbleibt bei
m Auftraggeber. Dem Auftragnehmen obliegt die terminger
echte organisation der Container sowie das Beladen der
Container. Die Kosten sind in die Einheitspreise der PO
sitionen einzukalkulieren.

1.4.9 Baustellenverordnung und SiGeKo
Die Baustelle wird durch einen Sicherheits- und Gesundh
eitskoordinator begleitet und überwacht.
Es gilt die Baustellenverordnung. Zudem erfolgen durch
den SIGEKO regelmäßige Ersteinweisungen und Baustellenb
egehungen.

1.4.10 Schadstoffbelastungen
Hinweise zu SChadstoffbelastungen liegen vor, ein entsp
rechendes Schadstoffgutachten wird dem AN vor Arbeitsbe
ginn zur Verfügung gestellt. Sämtliche Entsorgungsleist
ungen werdenm durch den AG ausgeführt. Die abfallrechtl
iche Entsorgungspflicht verbleibt in vollerm Umfang bei
m AG.
Die termingerechte Koordination der Container obliegt d
en AN.

1.4.11 Vorarbeiten des Auftraggebers
Herstellund Bautromanschluss
Baugerüst
Stellung der Container für die Entsorgung

1.4.12 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle
Maurer, Fassadenarbeiten, Dachdecker, Trockenbauer, Tis
chler, Fliesenleger, Maler, Installateure, Geräteraumto
re, Sportboden,

1.4.13 Baustellentoilette
Eine Baustellentoilette ist vorhanden

1.5 Angaben zur Ausführung nach DIN 18299

1.5.1 Vorgeschriebene Arbeitsschritte:
Der Umbau und die Sanierung der Turnhalle einschließlic
h Nebenräumen erfolgen in einem Bauabschnitt bis Ende d
er Sommerferien 2027.

1.5.2 Verkehrswege
Lagerung von Materialien im Bereich von Fuß- und Verkeh
rswegen und Außenhalb des AG-seitigen Bauzauns ist nich
t zulässig.
Lagerflächen im Außenbereich werden von der Bauleitung
zugewiesen.

1.5.3 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinricht

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

ung
Di8e Kosten der eigenen Baustelleneinrichtung sind in d
ie Einheitspreise einzukalkulieren und werden über das
ausgeschriebene Maß hinaus nicht vergütet.

1.5.4 Gerüste
Die Gerüststellung für die ausgeschriebbenen Leistungen
erfolgt bauseitig.

1.5.5 Einrichtungen zur Mitbenutzung
Aufenthalts-, Pausen- oder Lagerräume stehen nicht zur
Verfügung.

1.5.6 Recyclingbaustoffe
Der Einsatz und der Einbau von Recyclingbaustoffen darf
nur erfolgen, wenn vor der Ausführung eine schriftlich
e Einzelzustimmung des Auftraggebners vorliegt. Für das
Herbeiführen der Zustimmung ist der Unternehmer verant
wortlich. Alle notwendigen Hinweise zu Gesundheitsschut
z, Umweltschutz, bautechnische Zulassungen etc. sind im
Vorfeld dem Auftraggeber zur Prüfung und Freigabe vorz
ulegen.

1.5.7 Umweltverträglichkeit
Die zur Verwendung kommenden Baustoffe, Lacke und Versi
egelungen müssen geeignet und zugelassen sein. Weitere
Anforderungen sind in den Einzelpositionen beschrieben.

1.5.8 Eignung und Gütenachweis
Eignungs- und Gütenachweise hat der Auftragnehmer auf A
nforderung der Vergabestelle dem dem Auftraggeber nach
Eingang der Angebote zur Verfügung zu stellen.

1.5.9 Entsorgung:
Hinweise zu Schadstoffbelastungen liegen vor, ein entsp
rechendes Schadstoffgutachten wird dem AN vor Arbeitsbe
ginn zur Verfügung gestellt. Sämtliche Entsorgungsleist
ungen werden durch den AG ausgeführt. Die abfallrechtli
che Entsorgungspflicht verbleibt in vollerm Umfang beim
AG.
Die termingerechte Koordination der Container sowie die
Beladung obliegen den AN.

1.5.10 Vorarbeiten des Auftraggebers
Herstellung Bautromanschluss
Baugerüst
Stellung der Container für die Entsorgung

Es werden durch den Auftraggeber keine Arbeitskräfte zu
r Verfügung gestellt.
Es werden seitens des Auftraggebers keine Mithilfe beim
Ladenb, Abladen, Lagern von Baustoffen und Abfällen.

1.5.11 Abnahme
Es erfolgt eine förmliche AQbnahme nach VOB für die Ges
amtleistung

1.5.12 Produktdatenblätter und Pflegehinweise
Dem Auftraggeber sind Produktdatenblätter und Pflegehin

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

weise bei Vorlage der Schlussrechnung mit zu übergeben.

1.5.13 Abrechnung
Abrechnung nach örtlichem Aufmaß oder/und nach Architek tenausf+ührungsplänen
Planungsunterlagen werden nach Auftragsvergabe zur Verf ügung gestellt.

1.6 Sonstiges

1.6.1 Arbeiten im Stundenaufwand
Werktägige Vorlage der Arbeitsberichte und Materialverb rauchslisten zur Prüfung und Freigabe durch den AG mit folgenden Angaben:
Zeitpunkt der ausgeführten Arbeiten (Datum (Wochentag, Monat)
Anzahl der tatsächlich aufgewendeten Stunden für die au sgeführte ARbeit.
,Angabe aller eingesetzten Mitarbeiter, Facharbeiter, H elter (Name, Qualifikation, Zeiteinsatz)
detaillierte Angaben zur ausgeführten Leistung
Unterschrift des Fachbauleiters bzw. des bauleitenden M onteurs.

1.6.2 Bauzeitenplan
Ein detaillierter Bauzeitenplan wird bei Auftragsvergab e ausgehändigt.

1.6.3 Arbeitszeiten
Montag bis Freitag 7-17 Uhr möglich, Kernarbeitszeit 8- 16 Uhr.

1.6.4 Bauleitung durch den Auftragnehmer
Derr Auftragnehmer hat dem Auftraggeber die verantwortl ichen Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation zu b enennen und deren Arbeits- sowie Verantwortungsbereich mitzuteilen. Änderungen sind unverzüglich bekannt zu ge ben. Die Vertratungsbefugnis darf gegenüber dem Auftrag geber nicht eingeschränkt werden. Eine etwaige Beschrän kung ist unwirksam.

1.6.5 Ordnung auf der Baustelle:
Während der ganzen Bauzeit hat sich die Baustelle in ta dellosem, aufgeräumten Zustand zu befinden. Verunreinig ungen, Abfall und Staub, auch von Tagelohnarbeiten sind ohne besondere Vergütung zu beseitigen und in die Cont ainer zu verladen.
Baumaterialien sind zu ordnen, sauber zu stapeln und ab zustellen und dürfen nicht in Gebäude oder Außenbereich herumliegen.
Die Lagerung von Brandlasten in Flucht- und Rettungsweg en ist nicht erlaubt.

1.6.6 Bautagebuch
Beginn und Ende der Schicht, Temperaturen morgens und A bends, Wetterverhältnisse, Arbeitseinsatz fachlkich geg liedert, Materialein- und abgabg, Angaben über geleiste te Arbeiten, geräteeinsatz. Vorkommnisse aufr der Baust elle, besondere Besprechungen bzw. Anordnungen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Mess- und KOntrollvorgänge, Aufmaße, Abnahmen, zusätzli
che Leistungen, Mehrmengen, Tagelohn.
Das Bautagebuchmuster ist von der Bauleitung freizugebe
n.

1.6.7 Baustellensprache
Mindestens eine verantwortliche Person des AN muss deut
sch sprechen können.

1.6.8 Baustellenbesprechungen
Seitens des Auftraggebers wird bei Bedarf zu Baubesprec
hungen vor Ort eingeladen.
Die Besprechungen sollen dazu dienen, Schnittstellen zu
anderen Handwerkern, Bauzeitverwschiebungen, Arbeitsun
terbrechungen, fertigstellungs- und Abnahmetermine zu o
rganisieren und abzustimmen.
Die regelmäßige Teilnahme an den Baubesprechungen durch
den Auftragnehmer wird empfohlen.
Die Teilnahme an den Baubesprechungen durch den Auftrag
nehmer ist für den Auftraggeber kostenfrei.

1.7 zusätzliche Anforderungen

Sämtliche zur Verwendung kommenden Materialien müssen
den einschlägigen DIN-Vorschriften entsprechen und gem
äß der Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller Sach- un
d Fachgerecht eingebaut und verarbeitet werden.
Der Auftragnehmer hat, sofern im Leistungsverzeichnis
nicht anders erwähnt, sämtliche erforderlichen und ihn
betreffenden Prüfzeugnisse bzw. Nacfhweise auf seine K
osten beizubringen. Anfallende Kosten für die behördlic
he Abnahme trägt der Auftraggeber.
Die Objektüberwachung hat das Recht vom Auftragnehmer
den Nachweis zu verlangen, dass alle angebotenen und v
erwendeten Baustoffe und -teile der Zulassung bzw. Güte
sicherung entsprechen und die erforderlichen Prüfzeugni
sse und Nachweise besitzen.
Der Auftragnehmer hat Größe, Lage und Einteilung der
befestigungsmittel eigenverantwortlich zu ermitteln. Al
le Befestigungsmaterialien müssen den einschlägigen Ric
htlinien entsprechen und ggf. die notwendigen Bauaufsic
htlichen Zulassungen besitzen.
Alle Befestigungsmaterialien aus Metall sind mindeste
ns in feuerverzinkter Ausführung mit einer >80 ym einzu
bauen.
Das Einsetzen und vergießen der erforderlichen Einbau
teile, z.B. Ankerboltzen usw., ist in die Einheitspreis
e einzurechnen, auch wenn im Leistungsverzeichnis nicht
besonders beschrieben.
Störungen und Belästigungen durch LÄrm und Schmutz si
nd so gering wie möglich zu halten.
Bei der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass Anli
eferung und Aufbau sowie Demontage nur außerhalb der Un
terrichtszeiten beziehungsweise nach Abstimmung mit der
zuständigenb örtlichen Bauleitung durchgeführt werden
dürfen. Dies gilt auch für Container, Materiallanliefer
ungen und Abtransport.
Notwendige Lffnungen in Wänden und Böden sind durch g

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

eeignete Maßnahmen vor Witterungseinflüssen zu schützen
. Weiterhin sind geeignete Sicherungsmaßnahmen zu treff
en, insbesondere das fachgerechte und stabile Verschlie
ßen von notwendigen Durchbrüchen und Durchgängen währen
d der Bauzeit.
Vor Materialbestellung sind die angegebenen LV Massen
auf der Baustelle durch Aufmaß zu prüfen. Mehrkosten v
on Mehrbestellungen gehen allein zu Lasten des Auftragn
ehmers.

B Kalkulationshinweise

Die Einheitspreise der jeweiligen Positionen beinhaltet
grundsätzlich die Lieferung sämtlicher zur Ausführung
erforderlicher Materialien sowie die fachgerechte Ausfü
hrung der Arbeiten.

Folgende Kosten sind ebenfalls in die Einheitspreise de
r jeweiligen Positionen einzurechnen und werden nicht g
esondert vergütet.
1. Baustelleneinrichtung für die im nachfolgenden Leist
ungsverzeichnis beschriebenen Leistungen.
2. Bauzaun für firmeneigene Baustelleneinrichtungsfläch
en.
3. Alle für die nachfolgend beschriebenen Leistungen er
forderlichen Transport- und Hebewerkzeuge.
4. Schuttverladung (auch Materialreste und Verpackungsm
aterial)
5. Gerüststellung bauseitig; Containerbeistellung bause
itig mit Koordinationspflich und Beladung durch den Auf
tregnehmer.
6. Gebühren für Inanspruchnahme öffentlicher Flächen.
7. Arvbeitstägliche Reinigung der jeweiligen Arbeitsber
eiche.
8. Führen eines Bautagebuches
9. Teilnahme eines entscheidungsbefugten Mitarbeiters a
n Baubesprechungen nach Bedarf und individue3ll nach Ba
ufortschritt.
10. Erschwernis beim Materialtransport
11. Nachjfolgende Planunterlagen werden zur Ausschreibu
ng als pdf-Datei beigefügt:
Grundriss
Ansichten
SChnitt

Technische Vorbemerkungen nach VOB
0. Allgemeine technische Vorbemerkungen für alle Gewerk
e
0.1 Vertrags- und Ausführungsgrundlagen
Für die Ausführung gelten, sofern vertraglich vereinbar
t:
- die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, V
OB/B,
- die einschlägigen Allgemeinen Technischen Vertragsbed
ingungen der VOB/C,

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

- die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen DI
N-, DIN-EN- und sonstigen technischen Regelwerke,
- die bauaufsichtlichen Zulassungen, allgemeinen Bauart
genehmigungen und Leistungserklärunge
- die behördlichen Genehmigungen und Auflagen,
- die Ausführungsplanung, Detailplanung und statischenB
erechnungen,
- die anerkannten Regeln der Technik,
- die Verarbeitungsrichtlinien der jeweiligen System- u
nd Produkthersteller.
Bei Widersprüchen zwischen den Unterlagen hat der Auftr
agnehmer vor Ausführung eine schriftliche Klärung durch
den Auftraggeber beziehungsweise die Bauleitung herbei
zuführen.

0.2 Prüfungspflichten
Der Auftragnehmer hat sich vor Angebotsabgabe und späte
stens vor Beginn seiner Arbeiten über die örtlichen Ver
hältnisse, Zugänglichkeiten, Transportwege, Lagerfläche
n, Anschlussmöglichkeiten und Schnittstellen zu anderen
Gewerken zu informieren.
Maße, Höhen, Achsen, Bauteilöffnungen und Anschlusspunk
te sind vor Ausführung eigenverantwortlich am Bau zu üb
erprüfen.
Erkennbare Unstimmigkeiten, fehlende Angaben, ungeeigne
te Vorleistungen oder sonstige Bedenken gegen die vorge
sehene Ausführung sind der Bauleitung vor Beginn der be
troffenen Arbeiten schriftlich mitzuteilen.

0.3 Nebenleistungen
In die Einheitspreise sind alle Leistungen einzurechnen
, die nach den einschlägigen ATV der VOB/C als Nebenlei
stungen gelten. Hierzu gehören insbesondere, soweit für
die jeweilige Leistung erforderlich:
- An- und Abtransport der Geräte und Werkzeuge,
- innerbetriebliche Transporte,
- Einrichten und Räumen der eigenen Arbeitsbereiche,
- erforderliche Klein-, Hilfs- und Befestigungsmittel,
- Schutz der eigenen Leistungen bis zur Abnahme,
- laufende Reinigung der eigenen Arbeitsbereiche,
- Sortieren und Abtransportieren der durch die eigenenA
rbeiten verursachten Verpackungs- und Reststoffe,
- Abstimmung mit angrenzenden Gewerken,
- Erstellung erforderlicher Aufmaße.
Besondere Leistungen werden nur vergütet, wenn sie ausd
rücklich im Leistungsverzeichnis beschrieben oder vor i
hrer Ausführung schriftlich beauftragt wurden.

0.4 Schutzmaßnahmen
Vorhandene Bauteile, Fenster, Türen, Bodenflächen, tech
nische Anlagen, Außenanlagen und bereits fertiggestellt
e Leistungen sind gegen Beschädigungen und Verschmutzun
gen zu schützen.
Beschädigungen, die durch den Auftragnehmer oder seine
Nachunternehmer verursacht werden, sind unverzüglich un
d fachgerecht auf eigene Kosten zu beseitigen.
0.5 Baustellensauberkeit und Entsorgung
Die Arbeitsbereiche sind arbeitstäglich besenrein zu hi
nterlassen. Abfälle sind nach Abfallarten zu trennen un

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

d entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu entsorg
en.
Auf Verlangen sind Wiege-, Übernahme- und Entsorgungsna
chweise vorzulegen.

5. Technische Vorbemerkungen Fassadenarbeiten
5.1 Regelwerke
Je nach ausgeführtem Fassadensystem gelten insbesondere
:
- ATV DIN 18345 Wärmedämm-Verbundsysteme,
- ATV DIN 18350 Putz- und Stuckarbeiten,
- ATV DIN 18351 Vorgehängte hinterlüftete Fassaden,
- ATV DIN 18330 Mauerarbeiten bei Verblend- und Vormau
erfassaden,
- ATV DIN 18363 Maler- und Lackierarbeiten Beschichtu
ngen,
- die bauaufsichtlichen Zulassungen beziehungsweise Bau
artgenehmigungen des Fassadensystems,
- die Brandschutzplanung und die bauphysikalischen Nach
weise.

5.2 Systemfestlegung
Die Fassade ist als vollständig aufeinander abgestimmte
s System auszuführen.
Ein Wechsel oder eine Kombination von Systemkomponenten
unterschiedlicher Hersteller ist nur zulässig, wenn di
e Kompatibilität und Verwendbarkeit nachgewiesen und zu
vor schriftlich freigegeben wurde.
Alle Materialien müssen für den vorgesehenen Einsatzber
eich, die Gebäudehöhe, die Beanspruchung und den Unterg
rund geeignet sein.

5.3 Prüfung des Untergrundes
Vor Beginn der Fassadenarbeiten ist der Untergrund insb
esondere auf folgende Eigenschaften zu prüfen:
- Tragfähigkeit und Haftfestigkeit,
- Ebenheit,
- Feuchtigkeitsgehalt,
- Sauberkeit,
- Risse und Fehlstellen,
- Ausblühungen und Verunreinigungen,
- Maßhaltigkeit der Fenster- und Türöffnungen,
- Lage von Anschlüssen, Sockeln, Dachrändern und Durchd
ringungen.
Erforderliche Haftzugprüfungen und Dübelauszugsversuche
sind entsprechend den Systemanforderungen und den ausg
eschriebenen Positionen durchzuführen.

5.4 Ausführungs- und Detailplanung
Vor Ausführung sind die Fassadendetails mit den Planunt
erlagen abzugleichen. Dies betrifft insbesondere:
- Sockel- und Spritzwasserbereiche,
- Fenster- und Türanschlüsse,
- Fensterbänke,
- Attiken und Dachränder,
- Balkone, Loggien und Vordächer,

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

- Gebäudeecken,
- Bewegungs- und Gebäudetrennfugen,
- Leitungs- und Befestigungsdurchdringungen,
- Brandriegel und Brandsperren,
- Anschlüsse an Gelände- und Belagsflächen.

Ungeklärte Anschlusssituationen sind vor Ausführung sch
riftlich anzuzeigen.

5.5 Wärmedämm-Verbundsysteme
Bei Wärmedämm-Verbundsystemen sind Dämmstoff, Klebemört
el, Dübel, Armierungsmasse, Armierungsgewebe, Grundieru
ng und Oberputz entsprechend der jeweiligen Systemzulas
sung auszuführen.
Dämmplatten sind dicht gestoßen und im vorgeschriebenen
Verband zu verlegen. Kreuzfugen und offene Plattenstöß
e sind unzulässig.
Unebenheiten dürfen nicht durch unzulässig dicke Kleber
schichten oder Armierungslagen ausgeglichen werden.
Brandriegel, Brandbarrieren und konstruktive Brandschut
zmaßnahmen sind entsprechend dem Brandschutzkonzept und
der Systemzulassung auszuführen.

5.6 Putzfassaden
Putzgrund, Unterputz, Armierung, Oberputz und Beschicht
ung sind aufeinander abzustimmen.
Putzflächen sind gleichmäßig strukturiert und ohne unzu
lässige Ansätze, Fehlstellen, Risse oder Farbabweichung
en herzustellen.
Zusammenhängende Fassadenflächen sind grundsätzlich ohn
e unnötige Arbeitsunterbrechungen auszuführen.

5.7 Vorgehängte hinterlüftete Fassaden
Unterkonstruktion, Verankerungen, Dämmung, Hinterlüftun
gsraum und Fassadenbekleidung sind entsprechend der fre
igegebenen Werk- und Montageplanung herzustellen.
Für die Unterkonstruktion und Befestigungsmittel sind d
ie erforderlichen statischen Nachweise unter Berücksich
tigung der Windlasten vorzulegen.
Wärmebrücken sind entsprechend dem Wärmeschutznachweis
zu minimieren.
Der Hinterlüftungsraum ist dauerhaft funktionsfähig aus
zubilden. Be- und Entlüftungsöffnungen dürfen nicht unz
ulässig eingeschränkt werden.
Erforderliche Brandsperren sind entsprechend dem Brands
chutzkonzept anzuordnen.

5.8 Sockel- und Spritzwasserbereich
Sockelbereiche sind gegen Feuchtigkeit, Spritzwasser, m
echanische Beanspruchung und Frost-Tau-Wechsel widersta
ndsfähig auszubilden.
Der Übergang zwischen Fassadensystem, Bauwerksabdichtun
g, Perimeterdämmung und Außenanlagen ist vor Ausführung
abzustimmen.
Putz- und Fassadenschichten dürfen nicht ungeschützt in
erdberührte Bereiche geführt werden.

5.9 Fugen und Anschlüsse
Vorhandene Bauwerks- und Bewegungsfugen sind im Fassade
nsystem an gleicher Stelle und mit ausreichender Bewegu

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

ngsaufnahme fortzuführen.
Anschlussfugen sind entsprechend ihrer Beanspruchung sc
hlagregendicht, dauerhaft elastisch beziehungsweise kon
struktiv überdeckt herzustellen.
Fugendichtstoffe dürfen grundsätzlich nicht als Ersatzf
ür planerisch erforderliche Anschlussprofile oder Abdic
htungsebenen verwendet werden.

5.10 Befestigungen und Durchdringungen
Nachträgliche Befestigungen an der Fassade dürfen nur m
it geeigneten, wärmebrückenarmen und systemkonformen Be
festigungselementen ausgeführt werden.
Durchdringungen sind dauerhaft gegen Feuchtigkeit abzud
ichten.
Nicht abgestimmte Befestigungen von Leuchten, Fallrohre
n, Geländern, Vordächern, Werbeanlagen oder sonstigen B
auteilen am Fassadensystem sind unzulässig.

5.11 Bemusterung
Vor Beginn der flächigen Arbeiten ist eine Musterfläche
mit dem vorgesehenen Material, Farbton, Glanzgrad und
der vorgesehenen Oberflächenstruktur herzustellen.
Die Musterfläche gilt erst nach schriftlicher Freigabea
ls Grundlage für die weitere Ausführung.

5.12 Witterungsbedingungen
Fassadenarbeiten dürfen nur bei geeigneten Witterungsbe
dingungen ausgeführt werden.
Frische Fassadenflächen sind gegen Regen, direkte Sonne
neinstrahlung, starken Wind, Frost und zu schnelle Aust
rocknung zu schützen.
Erforderliche Gerüstbekleidungen oder Wetterschutzmaßna
hmen sind entsprechend dem Leistungsverzeichnis vorzuse
hen.

5.13 Dokumentation
Nach Abschluss der Arbeiten sind der Bauleitung, soweit
ausgeschrieben, folgende Unterlagen zu übergeben:
- Produkt- und Systemdatenblätter,
- Zulassungen und Bauartgenehmigungen,
- Leistungserklärungen,
- Nachweise der verwendeten Dämm- und Befestigungsmitte
l,
- Dübel- beziehungsweise Auszugsprüfprotokolle,
- Brandschutznachweise,
- Pflege- und Wartungshinweise,
- Fotodokumentation verdeckter Anschlüsse und Brandschu
tzmaßnahmen.

Für die Fassadenarbeiten ist die konkrete Konstruktion
entscheidend: WDVS nach DIN 18345, Außenputz nach DIN 1
8350 oder vorgehängte hinterlüftete Fassade nach DIN 18
351.

8.100 - Angebots- und Ausführungsbedingungen

8.101 Ergänzend zu VOB Teil B und C sowied en Vertragsb
edingungen gelten insbesondere die nachsatehenden Norme

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

n und Ausführungen:

VOB Teil A, Teil B Teil C
DIN 18351 Vorgehängte Hinterlüftete Fassaden
DIN 18516 Außenwandbekleidungen, hinterlüftet
DIN EN 438-6&7 Dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten
DIN 1052 Holzbauwerke
DIN 1055 Lastannahmen
DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
DIN 13501 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu Ihrem Brandverhalten
DIN 4108 Wärmeschutz und Energieeinsparung
DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
DIN 4113 Aluminiumkonstruktionen unter vorwiegend ruhender Belastung
DIN 13162 Wärmedämmstoffe für Gebäude -, werkmäßig hergestgellte Produkte aus Mineralwolle (MW)
DIN 13187 Wärmetechnisches Verhalten von Gebäuden-Nachweis von Wärmebrücken in Gebäudehüllen
DIN 18299 Allgemeine Regeln für Bauarbeiten jeder Art
DIN 18202 Toleranzen im Hochbau
DIN EN 12810 Fassadengerüste aus vorgefertigten Bauteilen
BGI 663 Hanbdlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und SChutzgerüsten

Bei Aluminium-Unterkonstruktionen

Eurocode 9 EN 1999 Aluminiumkonstruktionen unter vorwiegend ruhender Belastung
DIN EN 485-2 Aluminium und Aluminiumlegierungen-Bänder und Bleche aus Aluminium
DIN EN 755 Strangpreßprofile aus Aluminium
DIN EN ISO 14589 Blindnieten - Mechanische Prüfung
DIN EN ISO 15977 Offene Blindnieten mit Sollbruchdorn und Flachkopf AIA/ST

Weiterhin gelten:
Die Regeln der Technik nach dem neuesten Stand unter zugrundelegung der DIN-Bestimmungen in der jeweils g+ültigen Fassung; Beachtung und Umsetzung dieser Regeln und Bestimmungen in die Praxis werden als bekannt vorausgesetzt.
die zum heutigen Datum gültige Energieeinsparverordnung
Allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen der Fassadentafeln
die Baustellenverordnung
die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenosschschaft

sowie alle einschlägigen Normen, Vorschriften, Richtlinien Gütebestimmungen usw., die sich auf das vorgegebene Material und dessen Verarbeitung beziehen.
Vorschriften, merkblätter, Richtlinien, Empfehlungen us

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

w., auch der jeweiligen Produkthersteller, welche sich auf das angebotene Material und dessen Verarbeitung bez iehen werden Vertragsbestandteil.
Alle Veröffentlichungen jeweils in gültiger und neueste r Fassung.

8.102
Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Maße sind nur R ichtmaße. Nach er4folgter Auftragserteilung hatd er Auf tragnehmer an Ort und Stelle Maß zu nehmen und die Rich tigkeit der Angaben im Leistungsverzeichnis nachzuprüfe n.

8.103
Hat der Bieter Bedenken gegen die vorgesehene Art der A usführung, den Untergrund, etc., so sind diese schriftl ich mit Begr+ündung dem Angebot beizufügen.

8.104
Der Auftraggeber hat das Recht vom Auftragnehmer den Na chweis zu verlangen, dass alle angebotenen und verwende ten Baustoffe und -teile der Zulassung bzw. Gütesicheru ng entsprechen und die erforderlichen Prüfzeugnisse und Nachweise besitzen.

8.105
Vorhandene bauliche Anlagen wie zum Beispiel Gebäude un d Außenanlagen sind vom Auftragnehmer zu schützen. Ents prechend geeignete Maßnahmen sind vom Auftragnehmer in eigener Verantwortung zu wählen und auszuführen.
Während der gesamten Bauzeit hat sich die Baustelle in tadellos aufgeräumten Zustand zu befinden. Baumateriali en und Maschienenpark sind auf der Baustelle zu ordnen, bzw. Abzustellen und dürfen auf der Baustelle nicht he rumliegen. Lagerstellen und Transportwege für Materialw ege müssen vorher mit der Bauleitung abgestimmt und von Ihr genehmigt werden. Andernfalls müssen die Materiali en und Transportmittel auf Verlangen der Bauleitung ohn e besondere Vergütung entfernt werden. Nach Beendigung der Arbeiten oder bestimmter Arbeitsschritte ist die Ba ustelle sofort zu räumen.Bei Nichteinhaltung dieser For derung ist die Bauleitung ohne vorherige Aufforderung d es Auftragnehmers berechtigt, die Räumung auf Kosten de s Auftragnehmers durchführen zu lassen. Der Auftragnehm er hat keinen Anspruch auf Entschädigung für beschädigt e oder zerstörte Materialien. Lagerstellen und Transpor twege sind so anzuordnen und zu schätzen, dass Beschädi gungen bauseitiger Leistungen oder die Behinderung ande rer Firmen ausgeschlossen ist.

8.106
Gegen Entwenden sowie Beschädigung des Materials durch Fremdeinwirkung oder Vandalismus hat sich der Auftragne hmer ausreichend zu versichern.

8.107
Der Auftragnehmer hat gemäß BauO NW §15 Abs. 2 zur Über wachung der ordnungsgemäßen Duerchführung der Arbeiten sowie der Sicherungsmaßnahmen einen verantwortlichen ör

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

tlichen, deutschsprachigen Aufsichtsführenden zu benenn
en. Dieser Aufsichtsführende der Baustelle muss muss wä
hrend der Arbeitszeit anwesent sein. Er hat die Baustel
le so lange zu betreuen, bis die letzten Arbeiten (auch
Restarbeiten) fertig ausgeführt sind. Ein Wechsel des
Aufsichtsführenden darf nur mit Genehmigung der Bauleit
ung erfolgen. der Auftragnehmer hat an regelmäßigen Bau
besprechungen teilzunehmen.

8.108
Die Verkehrssicherung bei Anlieferung, Ablagen, Montage
usw. obliegt allein dem Auftragnehmer. Soweit öffentli
che Verkehrsflächen zur Ausführung der Arbeiten in Ansp
ruch genommen werden müssen, sind die erfo9rderlichen G
enehmigungen gleich für die gesamte Bauzeit und für all
e Hanvom Unternehmer rechtzeitig zu seinen Lasten einzu
holen sowie die Auflagen + ebenfalls für die gesamte Ba
uzeit - auf eigenes Risiko und Rechnung zu erfüllen. Mü
ssen Bauherr und/oder Grundstückseigentümer in diesem Z
usammenhang Erklärungen abgeben, ist die getroffene Reg
elung davon unberührt. Die Baustelle ist gegen öffentli
chen Verkehr nach den einschlägigen Bestimmungen abzusi
chern; die Haftung bei Unterlassung verbleibt allein be
im Auftragnehmer. Nach Beendigung der täglichen Arbeit
ist die Baustelle bei Feierabend, soweit keine Handwerk
er anderer Gewerke noch auf der Baustelle tätig sind od
er sonstige Vereinbarungen getroffen worden sind, sorgf
ältig abzuschließen.

8.109
Der Auftragnehmer hat sich vor Abgabe des Angebotes übe
r die Lage und Beschaffenheit der Baustelle über An- un
d Abfuhrverhältnisse sowie Wasser- und Stromanschluss e
ingehend zu unterrichten und hieraus zu erwartende Schw
ierigkeiten und Kosten im Angebot zu berücksichtigen.

8.110
Die derzeit geltenden Arbeitsschutzbedingungen sind unb
edingt einzuhalten. Bis zur Fertigstellung der gesamten
Arbeiten ist der ausführende Unternehmer in Abwesenhei
t der Bauleitung der verantwortliche Bauleiter auf der
Baustelle nach der Bauordnung Nordrhein-Westfalen. Dies
e Vertretung der Bauleitung folgt automatisch, sobald d
er Bauleiter nicht auf der Baustelle anwesend ist.l Der
Auftragnehmer hat alle zur Sicherung der Baustelle erf
orderlichen Maßnahmen unter voller eigener Verantwortun
g auszuführen oder diese zu veranlassen. Er haftet für
sämtliche aus der Unterlassung solcher Maßnahmen dem Au
ftreggeber erwachsenden Schäden. Ferner hat er der Auft
raggeber von allen Ansprüchen Dritter, die die auf der
Verletzung dieser Verpflichtung beruhen, freizustellen,
es sei denn, dass dem Auftraggeber Vorsatz oder grobe
Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
Die Bauimaßnahme obliegt der Verordnung über Sicherheit
und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverord
nung BaustellV vom 10.06.1998).
Für diese Baumaßnahme wird ein Sicherheits- und Gesundh
eitsschutzkoordinator bestellt. Diese Tätigkeitwird dur
ch ein dafür zugelassenes und noch zu bennendes Fach-In

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

genieur-Unternehmen wahrgenommen, dessen Anweisungen un
d Angaben folge zu leisten sind. Der Sicherheits- und G
esundheitsschutzplan sowie die Baustellenordnung sind b
indend. Neben der Pflicht zur Beachtung der Unfallverhü
tungsvorschriften und staatlichen Arbeitsschutzbestimmu
ngen obliegt dem Auftragnehmer die Verkehrssicherung im
Sinne §§ 823ff GBG.
Der Einsatz von Nachunternehmern (Subunternehmer) ist L
V-gerecht schriftlich anzuzeigen und Bedarf der Genehmi
gung durch den Auftraggeber. Die fachliche Eignung des
Nachunternehmers muss nachgewiesen werden, d.h. die Ein
tragung im Berufsregister sowie die Unbedenklichkeitsbe
scheinigungen des Finanzamtes und der Sozialversicherun
gen sind vor dem Arbeitseinsatz einzureichen.

8.111
Haftung des AN: der AN verpflichtet sich, den AG von al
len Ansprüchen Dritter freizustellen, die durch das Ver
halten des AN oder seine Erfüllungs- oder Verrichtungsg
ehilfen bei der Ausführung der Auftragsarbeiten oder de
r mit diesen zusammenhängenden Arbeiten - ohne Rücksich
t auf Verschulden - ausgelöst und gegen den AG geltend
gemacht werden. Der AN hat dafür zu sorgen, dass von Ih
m selbst zu seinen Subunternehmern für diesen Auftrag e
ine ausreichende Haftpflkichtversicherung für Personen-
und allsonstigen Schäden abgeschlossen wird.

8.112
Rür evtl. Arbeitsunterbrechungen werden keine Zulagen g
ewährt. Witterungsbedingte Ausfalltage verlängern die A
usführungsfrist nur, soweit sie vom Arbeitsamt anerkann
t werden, hierfür ist eine bescheinigte Aufstellung vor
zulegen. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in Koordin
ation sowie nach genauer Terminabstimmung mit der Baule
itung.
Die dem Auftragnehmer im Rahmen der produktiven Winterb
auförderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) zust
ehenden Zuschüsse werden bei der Vergütung der Winterba
umaßnahme nicht abgezogen und sind deshalb vom Bieter b
ei der Kalkulation der Angebitspreise zu berücksichtige
n.

8.113
Soweit Leistungen bei den einzelnen POsitionen anfallen
, die nicht gesondert beschrieben sind, aber zur normal
en, fachgerechten und fertigen Ausführung einer Arbeit
erforderlich sind, werden diese als selbstverständliche
r Bestandteil einer Leistungsbeschreibung angesehen. So
lche Leistungen sind in die Kalkulation mit einzubezieh
en.
Tagelohnarbeiten dörfen nur auf ausdrückliche Anordnung
der Bauleitung ausgeführt werden. Löhne für Meister, P
=oliere und Hilfpoliere werden nicht vergütet. Material
ien für Tagelohnarbeiten werden nach den bei der Stadt
Duisburg z.Zt. gültigen Materiualpreislisten vergütet,
Transporte nach den GNT-Sätzen. Hilfskräfte zum Messen,
Wiegen, Loten oder dgl. sind ohne Sondervergütung zu s
tellen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

8.114
Baustrom/Bauwasser/Bautoilette: Für Baustrom und Bauwas
ser werden für die Bauarbeiten je ein Bauanschluss, wen
n nicht in der Ausschreibung als eigenständige Leistung
sposition gesondert angefragt, einschließlich erfo9rder
licher Verteilung bauseitig an einem noch zu bestimmend
en Ort hergestellt, vorgehalten, unterhalten und nach B
eendigung der gesamten Bauarbeiten und >FReigabe durch
die Bauleitung wieder abgebaut. Heranbringen von Wasser
und Energie von den vom Auftraggeber auf der Baustelle
zur Verfügung gestellten Anschlussstellen zu den Verwe
ndungsstellen ist Sach des Auftragnehmers.
Die Verwendung von Baustrom für Heizzwecke durch den AN
ist ausdrücklich untersagt.
Alle Bau-Toiletten werden für die Dauer der Bauzeit, we
nn nicht in der Ausschreibung als eigenständige Leistun
gsposition gesondert angefragt, bauseits nach Erfordern
is eine oder mehrere Toiletten auf dem Grundstück aufge
stellt, vorgehalten und unterhalten.

8.200 - Ausführung

8.201 Vorbemerkungen HPL Fassadenplatten, sichtbar auf
Aluminiumunterkonstruktion befestigt, Befestigungsmitte
l in der Farbe der jeweils zu befestigenden Platte. Es
sind nur langsam laufende, staubarmn arbeitende Bearbei
tungsgeräte zu verwenden.
Sichtbare Teile aus Aluminium müssen für den Einsatz an
Fassaden beschichtet sein. Blankes Aluminium kann sich
ungleichmäßig verfärben bzw. störende Verunreinigungen
am Bekleidungsmaterial verursachen. Das Material ist b
is zur Verwendung gegen Witterungseinflüsse zu schützen
.
Vor dem Rückbau der Rüstung sind arbeitsbedingte Versch
mutzungen von den bekleideten Flächen zu entfernen, ggf
. abzuwaschen.
Alle Angaben zur Bemessung der Unterkonstruktion einsch
ließlich der Verankerung am Untergrund sind Richtwerte;
die Standsicherheit der Außenwandbekleidung muss nachg
ewiesen werden oder nachweisbar sein.
Erhöhte Windfsoglasten im Randbereich erfordern zusätzl
iche Befestigungs- bzw. Verankerungsmittel sowie gering
ere Abstände der Unterkonstruktion. Diese sind entsprec
hend zu kalkulieren und vom Auftragnehmer eigenverantwo
rtlich zu ermitteln.

8.202 - Oberflächen,
Hinterlüftete Fassadenplatten aus HPL-Fassadenpaneelen
(Fassade Sporthalle/Nebenräume, 5-farbig, abschließende
Farbwahl bei Auftragsvergabe, Schnittmuster gemäß der
Ausschreibung beiliegenden Ansichten. DFie HPL-Platten
müssen die Eignung EDF für die Verwendung im Freien nac
h DIN 438-6 erfüllen.

Baustoffklasse	Euroklasse B-s1,d0 schwer entflammbar na
ch DIN 13501	
Dicke:	8 mm
Rohdichte:	>= 1350 kg/cbm nach ISO 1183

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Maßbeständigkeit: <= 2,5mm/m
Wasseraufnahme: <= 1% Gewicht nach DIN 438
Lichtechtheit: 4-5 nach ISO Test im Florida Zyklus 3000 Std. mit Bogenlampe nach DIN EN 438-6
Stoßfestigkeit Oberfläche: >= 40 N nach EN 438
Kratzfestigkeit Oberfläche: >= 3,5 N nach EN 438
Äußeres Erscheinungsbild >=4, Klasse EN 438-2

8.203 - Unterkonstruktion/Befestigung
HPL-Fassadenpaneele, 8 mm, mittels Nieten oder SChrau ben im FDarbton der jeweiligen Fassadenplatte sichtbar befestigt auf vertikaler und horizontaler Aluminiumunte rkonstruktion (statischer Nachweis) zugelassen zum ausg eswchriebenen Fassaden-System.
HPL-Fassadenplatten, zuschnitt gemäß der Ausschreibun g beiliegenden Ansichten, befestigt aus Aluminiumschien en (statischer Nachweis)mitz sichtbaren Befestigungssch rauben oder Nieten aus Edellstahl mit Beschichtung oder Abdeckplappen im Farbton der jeweiligen Fassadenplatte , zugelassen zum angebotenen Fassaden-System.

Die Angebotspreise beinhalten die fix und fertige Monta ge, einschließlich aller geforderten Materialien wie Be kleidungsplatten, Profile, Verankerungs- und Befestigun gsmittel, Dichtungsbänder, Zubehörprofile, sonstige KJl einteile, Verschnitt und Lieferung aller zur Herstellun g benötigten Materialien.
Besondere Sorgfalt ist bei der Ausbildung aller Fugen, Platten An- und Abschlüsse und Gebäudeecken zu legen.

der Auftragnehmer hat Größe und Einteilung der Befestig ungsmittel eigenverantwortlich zu ermitteln. Alle Befes tigungsmaterialien müssen den einschlägigen Richtlilien entsprechen und die3 notwendigen bauaufsichtlichen Zul assungen besitzen.Bei sichtbaren Befestigungsmitteln is t die Einteilung mit der Bauleitung abzustimmen. Die Fa ssadenplatten sind zwängungsfrei zu befestigen. Alle Ve rbindungen und Befestigungen sind derart auszuführen, d ass sich die einzelnen Bauglieder bei temperaturverände rungen ungehindert ausdehnen, zusammenziehen und versch ieben können, ohne Undißchtigkeiten hervor zu rufen. Al le zur Montage erforderlichen Befestigungsmittel bzw. M aterialien, erforderliche Unterlagestücke zum Höhen- un d Fluchtausgleich usw. sind in die Einheitspreise einzu rechnen und werden nicht gesondert vergütet.
Befestigungen mit Schussbolzen sind nicht erlaubt. Die notwndigen Bohr- und Dübelarbeiten in Stahlbeton, Mauer werk und Holz mit dem erforderlichen Kleinmaterial, sin d vom Auftragnehmer durchzuführen und in die Einheitspr eise einzurechnen.

8.204 - Ausführungspläne
Werkstattzeichnungen: Die optische Fassadenaufteilung d er Paneele und Platten wird vor Berginn der Arbeiten zw ischen AG und AN bemustert und festgelegt. Die Vorlage von 5 Musterplatten je Farbton im Format Länge min. 30 cm und Paneelbreite sind einzukalkulieren. Spätestens 2 Wochen nach Auftragserteilung aller technischen Einzel heiten sind vom Auftragnehmer entsprechend dem Bauablau

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

fplan Detailzeichnungen von den POsitionen vorzulegen.
Alle POsitionen sind vor Fertigungsbeginn zu detaillier
en und dem Architekturbüro bzw. der Bauleitung zur Frei
gabe vorzulegen. In diesen Detailzeichnungen müssen all
e Bauanschlüsse detailliert werden, so dass sich die Ba
uleitung eine Gesamtübersicht der Leistung verschaffen
kann.
Die Zeichnungen sind den Planern in 2-facher Ausfertzig
ung so frühzeitig zu übergeben, dass eine Prüfzeit von
2 Wochen möglich ist.
Die beschriebenen Positionen sind auf Vollständigkeit,
fachgerechte Ausführbarkeit und Eignung für die vorgese
henen Verbindungen mit dem Bauwerk und die zu erwartend
e Beanspruchung zu prüfen.

Werkplanung Architekt:

Plan-Nr.003 GR EG
1:100

Plan-Nr.004 SC_AA
1:100

Plan-Nr.005 AN_NS
1:100

Plan-Nr.006 AN_OW
1:100

Plan-Nr.010 Detail Traufe Turnhalle
1:10

Plan-Nr.011 Detail Traufe Nebenräume
1:10

Plan-Nr.012 Detail First
1:10

Plan-Nr.013 Detail Ortgang
1:10

Plan-Nr.014 Detail Wandanschluss - Fenster
1:10

Plan-Nr.015 Detail Wandanschluss
1:10

Plan-Nr.016 Detail Sockel Turnhalle
1:10

Plan-Nr.017 Detail Sockel Nebenräume
1:10

Plan-Nr.018 Detail Wandanschluss
1:10

1.1 Baustelleneinrichtungt

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Einrichtung der Baustelle für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer. Baustelleneinrichtung gilt für alle Bauleistungen sowie sämtliche Teile des Leistungsverzeichnisses. In die Baustelleneinrichtung sind einzukalkulieren der An- und Abtransport, das Auf- und Abbauen, die Unterhaltung und die Betriebsstoffe sämtlicher erforderlicher Geräte, Werkzeuge, Maschinen, Förderanlagen, Geräte- und Materialbuden, Bauaufzug, Transport von Material und Geräten innerhalb des Baugeländes, Sicherung der Baustelle und eigene Bauaufsicht.				
		1	St		
1.2	**Vorhalten der Baustelleneinrichtung** bis zum Abschluss aller beauftragten Leistungen.				
		1	St		
1.3	**Baustelle räumen** Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers nach Durchführung seiner Leistungen vollständig räumen. Geländeflächen, auf denen sich die Baustelleneinrichtung befanden, sind dem früheren Zustand entsprechend wieder herzurichten, sämtliche Befestigungen sowie Einbauten, usw. sind zu beseitigen.				
		1	St		
				1 Baustelleneinrichtung	**.....**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2	**Fassadenbekleidung auf Alu-Unterkonstruktion**				
2.1	**Statische Berechnungen** Erstellung der Statischen Berechnungen und der Fassadenplanung für die gesamte Fassadenbekleidung in prüffähiger Form. Einschließlich aller erforderlichen Dübelsetzpläne unde AUsführungszeichnungen Die Zeichnungen sind rechtzeitig in 34-facher Ausführung dem Auftraggeber zur Genehmigung vorzulegen.	1	St		
2.2	**Ermittlung von Unebenheiten** Aufmessen der Fassade/des Verankerungsuntergrundes mittels Laser oder Schnurgerüst an den vertikalen Achsen zur Ermittlung und Protokollierung der am Objekt vorhandenen Toleranzabweichungen der Fassade und Präzisierung der notwendigen Ausladung der Wandhalten der Aluminiumunterkonstruktion. Toleranzabweichungen bis zu 60 mm sind in die EInheitspreise einzukalkulieren. Rücksprünge jeglicher Art sind ebenfalls einzukalkulieren.	445	m²		
2.3	**Thermische Trennelemente** Thermische Trennelemente aus Kunststoff, passend zu den Wandhaltern, d>= 5 mm, B1 nach DIN 4102, zwischen dem Wandgrund und den Wandhalterungen der nachfolgenden vertikalen und horizontalen Unterkonstruktion, liefern und einbauen. _____ Herstellerangabe/ Systemangabe	445	m²		
2.4	**Aluminium-Unterkonstruktion, Horizontal und Vertikal für Fassadenpaneele** Liefern und fachgerechtes montieren einer Aluminiumunterkonstruktion für die Verlegung der Fassadenpaneele, berechenbar, justierbar (l= max 3,0 m) bestehend aus Wandhaltern, vertikalen und horizontalen Tragprofilen. _____ Herstellerangabe _____ Systemangabe				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	Übertrag:				
	Die Unterkonstruktion ist flucht- und lotgerecht auszurichten und für die Befestigung der Bekleidung mit Fassadenpaseele vorzusehen. Tiefe Fassadenaufbau: 140 mm Wärmedämmung + 30 mm Luftschicht. Pro Vertikal und Horizontalprofil ist ein Festpunkt mit Rundloch zu setzen. Alle weiteren Verbindungen erfolgen in den Langlöchern der Wandhalterungen mit SChrauben oder Nieten. Die Befestigung im Untergrund erfolgt mit baurechtlich zugelassenen Schraub-/Dübelkombinationen nach statischer Berechnung. Falls erforderlich sind Auszugversuche der Befestigungsmittel vorzunehmen. Die Anwendungsrichtlinien der Hersteller sind zu berücksichtigen.	445	m²		
2.5	**Zulage Unterkonstrfuktion bis h=1,80 m** Zulage für zusätzliche Aliminiumunterkonstruktion bis h=1,80 m mittig zwischen systembedingter Unterkonstruktion der vorherigen Position (ca. alle 60 cm) als Anprallschutz an der Nord- und Westfassade montieren.	150	m²		
2.6	**Zulage für Unterkonstruktion in Stahlprofilen** Im Bereich der Fenster von Turnhalle und Nebenräumen muss die Verankerung der Abstandhalter der Aluminiumunterkonstruktion in Stahlträgern befestigt werden. Mit dieser Position wird sämtlicher entstehenden erhöhter Aufwand für die Montage im Stahlträger vollumfänglich vergütet. Die Herstellervorgaben sind zu beachten.	38	m		
2.7	**Wärmedämmung aus Mioneralwolle 140 mm WLG 035** Wärmedämmung aus Mineralwolle 140 mm, Wärmeleitfähigkeitsgruppe 035 liefrern und fachgerecht verlegen, unter Beachtung der EnEV, der DIN 4108 und der VOB, teil C (ATV "Vorgehängte hinterlüftete Fassaden - DIN 18351 und ATV "Außenwandbekleidung, hinterlüftet - DIN 18516) wie folgt herstellen: aus Mineralwolle mit RAL-Gütezeichen der Gütegemeinschaft Mineralwolle e.v., gesundheitlich unbedenklich nach der Gefahrstoffverordnung und freigezeichnet nach EU-Richtlinie 97/69 Nota Q, einseitig mit schwarzem Glasvlies kaschiert.				
	Übertrag:				

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Übertrag:

Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit IR=0,0356 W/mK
sowie Grenzabmaße für die Dicke T3 und langzeitige
Wasseraufnahme WL(P) nach DIN EN 13162.
Anwendungsgebiet WAB nach DIN V 4108-10 nicht
brennbar, Euroklasse A1 nach DIN EN 13501,
SChmelzpunkt >= 1000°C,

Dicke 140 mm,

mit der Vlieskaschienach außen verlegen.
Die Verlegung hat gemäß Montagevorschriften des
Herstellers zu erfolgen und ist mit mindestens 5
Dämmstoffhaltern (Kopf mindestens 801 mm Durchmesser)
pro qm gemäß oben genannter ATV "Fassadenarbeiten"
oder nach Angaben der Bauleitung zu befestigen.
Es sind vorzugsweise Dämmstoffhalter zu verwenden, die
gewährleisten, dass die volle Dämmstoffdicke an den
Befestigungspunkten erhalten bleibt.

Es ist darauf zu achten, dass die Dämmplatten
sorgfältig verlegt werden, damit keine Wärmebrücken
entstehen.
Die Platten müssen steif sein und sich in
Materialdicke und -abmessung nicht verändern.
Die Platten sind dicht zu stoßen und an
Durchdringungen, wie z.B. Teile der Unterkonstruktion,
und den Anschlussprofilen dicht anzuarbeiten.

Dem Anbieter bleibt freigestellt, die
Fassadendäümmplatten auch punkt- oder streifenweise
als Montagehilfe anzukleben und zusätzlich mit
Dämmstoffhaltern mechanisch zu befestigen.

Herstellerangabe

Fabrikatsangabe

445 m²

2.8 **Fassadenpaneele, 8 mm, mittels Schrauben oder Nieten in Plattenfabe si chtbar befestigt auf horizontaler und vertikaler Aluminiumunterkonstru ktion**

Fassadenpaneele, 8 mm, mittels Schrauben oder Nieten
in Plattenfarbe sichtbar befestigt auf der
horizontalen und vertikalen Aluminiumunterkonstruktion.
Liefern und verlegen von HPL Fassaden Paneelen auf
Basis thermohärtender Harze, homogen verstärkt mit
monofilen Holzfasern und einer integrierten
dekorativen Oberfläche aus pigmentierten Harzen mit
Farbdekor mit 5 aufeinander abgestimmten Farben
(abschließende Farbauswahl durch den Auftraggeber bei
Auftragsvergabe)und einer matten Oberfläche (s.
Ansichten und Farbkarte Richtfabrikat Trespa Pura oder
gleichwertig). ausgehärtet mittels Elektronenstrahlen

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP

Übertrag:

(EBC Verfahren). Kratzfestigkeit gleich/Größer 3,5 N nach EN 438-2, Lichtechtheit 4-5 nach Graumaßstab ISO 105 A02, äußeres Erscheinungsbild >=4, Klasse EN 438-2, Farbe gemäß Trespa - Farbpalette

Fassade Sporthalle

Hersteller und Typ

Trespa PURA NFC Paneele mit sichtbarer Befestigung in der jeweiligen Plattenfarbe (HPL Fassadenpaneel)

oder gleichwertig.

Die Gleichwertigkeit bezieht sich auf die Materialeigenschaften von HPL-Fassadenpaneelen, sichtbarer Befestigung mit Schrauben oder Nieten im Farbton der jeweils zu befestigenden Platte sowie 5 aufeinander abgestimmten Farbtönen und Helligkeitsstufen.

Hersteller

Fabrikat

Baustoffklasse B1, Euroklasse: B-s!, d0) schwer entflammbar.

Farbe nach Wahl des Auftraggebers (PURA Farbkarte Trespa PUR NFC.

Montage: Sichtbar befestigt mit Schrauben oder Nieten im Farbton der jeweils zu befestigenden Platte.

Paneelaufteilung gemäß beiliegenden Plänen, genaue Paneelgrößen weichen von vom System PURA n3 ab, verschiedene Abmessungen

Schnittmaß 1: a= ... mmm, b= ... mm, c= ...mm
Schnittmaß 2: a= ... mmm, b= ... mm, c= ...mm
Schnittmaß 3: a= ... mmm, b= ... mm, c= ...mm

Zuschnitte , Bohrungen und sonstige Anarbeitungen dürfen nur nach Montage- und Bearbeitungsrichtlinien des Herstellers erfolgen.

Die Außenwandbekleidung ist nach Angaben der TRESPA PURA Montagerichtlinien der Fa. Trespa International B.V. zu erstellen.

Eckausbildung siehe Detailzeichnungen des Herstellers

Die Befestigung der Platten erfolgt mit den System

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	zugehörigen Schrauben, Nieten und Klipsen. Sichtbare Schrauben und Nieten in der Farbe der jeweiligen Paneele und Selbstbohrschrauben TROX aus nichtrostendem Stahl oder entsprechenden Senkkopfnieten, auf der horizontalen Aluminiumunterkonstruktion. Jede Paneele ist mittig gegen Verschieben mittels Fassadenkleber zu sichern. Weitere Einzelheiten über Lochdurchmesser, Fugenausbildung und max. Befestigungsabstände sind der Montageanleitung des Herstellers zu entnehmen. Im Einheitspreis ist das Zuschneiden der Platten und Passplatten enthalten. Einschließlich aller erforderlichen Zubehörteile.	445	m²		
2.9	**Belüftung / Entlüftung** für unteren und oberen Fassadenanschluss als "Insektenschutz" bestehend aus Aluminium-Lüftungsprofil mit 2.facher Kantung Farbe: Nach Wahl des AG liefern und einbauen. Der Lüftungsquerschnitt muß mindestens 50 cm2/m Wandlänge betragen. Tiefe der Hinterlüftung mindestens 30 mm nach DIN 18516-1 und DIN 18351, jedoch siehe Detail des Planers. _____ Hersteller _____ Fabrikat	220	m		
2.10	**Bohrlöcher als Zulage** Bohrlöcher als Zulage für Kabeldurchführungen oder Blitzschutz als Zulage in der Fassadenbekleidung herstellen.	15	St		
2.11	**Fassadendurchdringungen, eckig** Zulage für das Herstellen von eckigen Aussparrungen bis 0,05 m2. Die Aussparrung muss umlaufend mindestens 5 mm größer sein als das durchdringende Bauteil.	15	St		
				Übertrag:	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
2.12	**Außenecken herstellen** Zulage für die Herstellung von Außenecken gemäß der Ausschreibung beiliegenden Ausführungszeichnung. Folgende Leistungen sind in diese Position einzukalkulieren: Thermische Trennung über Eck Außenecke (Proface Cornex C128-A, einseitig um 25mm verkürzt.	40	m		
	2 Fassadenbekleidung auf Alu-Unterkonstruk				**.....**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
3	**Stundenlohnarbeiten**				
	Nicht erfasste Arbeiten, die evtl. anfallen, sind vor A rbeitsbeginn anzuzeigen und innerhalb von drei Arbeitst agen bescheinigen zu lassen oder innerhalb einer Woche (Eingang) an die Bauleitung zu schicken. Später vorgelegte Rapportzettel können nicht anerkannt werden. Diese Positionen kommen nur auf besondere Anweisung dur ch die Bauleitung zur Ausführung. Meister, Vorarbeiter und Kundendienstmonteure werden mi t den Stundensätzen für Facharbeiter vergütet. In den S ätzen sind Auslösung sowie sämtliche Zulagen und Fahrko sten enthalten. Alle auf Nachweis auszuführenden Arbeiten werden bis zu r Fertigstellung der Anlage zu diesen Preisen vergütet.				
3.1	**Stundenlohnarbeiten; Bauhelfer** Bauhelferstunden zum Nachweis, nur nach entsprechender Anweisung der Bauleitung, einschließlich sämtlicher Zuschläge.	16	h		
3.2	**Stundenlohnarbeiten; Facharbeiten** Facharbeiterstunden zum Nachweis, nur nach entsprechender Anweisung der Bauleitung, einschließlich sämtlicher Zuschläge.	16	h		
				3 Stundenlohnarbeiten	**.....**

Zusammenstellung

1	**Baustelleneinrichtung**	**.....**
2	**Fassadenbekleidung auf Alu-Unterkonstruk**	**.....**
3	**Stundenlohnarbeiten**	**.....**

Summe **.....**

zzgl. MwSt % **.....**

Gesamtsumme **.....**

Vom Bieter/Auftragnehmer auszufüllen!

KEFB Nachunt
(Nachunternehmer)

Verzeichnis der Nachunternehmer*)

Baumaßnahme:. Sanierung der Sporthalle

in: GGS Lilienthalstraße (E), .Lilienthalstr. 28, 47059 Duisburg

Angebot für / Gewerk: Fassadenarbeiten Sporthalle

Bieter/Auftragnehmer: _____

Der Bieter/Auftragnehmer beabsichtigt, folgende Teilleistungen an Nachunternehmer zu vergeben:

OZ. LV	Beschreibung der Teilleistungen/Abschnitte	Nachunternehmer (Name und Anschrift)

ist Mitglied bei	gehört dem Bereich		
	Handw.	Industr.	Handel
_____	o	o	o
(Der Nachunternehmer) Berufsgenossenschaft Mitglied.Nr.			
_____	o	o	o
_____	o	o	o

(Unterschrift)

*) Vgl. die Hinweise und Regelungen in den Bewerbungsbedingungen, ZVB, § 4 Nr. 8 VOB/B sowie in den Mittelstandsrichtlinien für öffentliche Aufträge vom 22.7.1980 (GABl. S. 934).

Bietererklärung

Angebotssumme (Netto) Übertrag:	_____	EUR
+ % Mehrwertsteuer	_____	EUR
Angebotssumme (Brutto)	_____	**EUR**

1. Erklärung Preisnachlässe ohne Bedingungen gem. § 13 Abs. 4 VOB/A bzw.

§13 Abs. 4 EU VOB/A

Preiszusammenstellung und Erklärungen des Bieters
(muss jedem Angebot als letzte Seite beigefügt werden)

Es wird ein Preisnachlass ohne Bedingung gewährt auf die

Bruttoangebots-/	von %
Bruttoabrechnungssumme	in Worten %

	EUR
Pauschalnachlass auf die Bruttoangebots-/ Bruttoabrechnungssumme	in Worten EUR

Angebotssumme (Brutto) inkl. Nachlass	EUR

2. Sonstige Erklärungen des Bieters

Die Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen, die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Wirtschaftsbetriebe Duisburg, die Besonderen Vertragsbedingungen der Wirtschaftsbetriebe Duisburg zur Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und die Besonderen Vertragsbedingungen der Wirtschaftsbetriebe Duisburg zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen habe ich/haben wir erhalten und erkennen sie als verbindlich an.

2.1. Die in den Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen unter 3.9. aufgeführten Vertragsgrundlagen sind mir/uns bekannt. Sie werden von mir/uns für den Fall der Auftragserteilung als verbindliche Bestandteile des Vertrages anerkannt.

2.2. Ich habe mich/wir haben uns vor Abgabe des Angebotes über die Art der Ausführung der Arbeiten umfassend unterrichtet.

2.3. Ich/wir erklären, dass ich meine/wir unsere gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der Bundes-, Landes- und Gemeindesteuern und der Sozialversicherungsbeiträge erfüllen. Ebenso verpflichte ich mich /wir uns, alle Tarifverträge und arbeitsrechtlichen Bestimmungen - insbesondere die Arbeitnehmerschutzgesetze - zu beachten. Die Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes halte ich/ halten wir ein. Ich übernehme/wir übernehmen die Gewähr, dass von mir/uns eingesetzte Subunternehmer die gleiche Verpflichtung erfüllen. Auf Verlangen werden die Nachweise erbracht.

2.4. Mein/unser Haftpflichtrisiko habe ich/haben wir ausreichend gedeckt. Auf Verlangen kann ein Nachweis erbracht werden (siehe auch Punkt 4 der Besonderen Vertragsbedingungen der Wirtschaftsbetriebe Duisburg).

2.5. Die Vollständigkeit der Angebotsunterlagen habe ich/haben wir überprüft und erkenne/erkennen sie hiermit an.

2.6. Ich erkläre/wir erklären hiermit verbindlich, dass ausschließlich die AGB des Auftraggebers Anwendung finden. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden grundsätzlich nicht Vertragsbestandteil (Ziffer 1.5 ZVB WBD). Für den Fall, dass dem Angebot eigene AGB versehentlich beigefügt sind, erkläre ich/wir den Verzicht auf deren Gültigkeit.

2.7. Ich erkläre/wir erklären hiermit, dass ich/wir keine Produkte in der aktuellen Ausschreibung anbiete/n, bei deren Herstellung oder Gewinnung das in Ziffer 1.7 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen genannte Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (Verbot der Kinderarbeit) missachtet wurde.

2.8. Von § 13 der Hauptsatzung der Stadt Duisburg (siehe Anlage) habe ich/haben wir Kenntnis genommen. Sofern Umstände vorliegen, die im Falle der Auftragserteilung eine Genehmigung des Vertrages gem. § 13 der Hauptsatzung erforderlich machen, erkläre ich/erklären wir dies in einem gesonderten Schreiben zur Angebotsabgabe.

_____, den _____

rechtsgültige Unterschrift des Bieters

Hinweis: ***Ihr Angebot muss von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn hier die Unterschrift fehlt und keine andere rechtsverbindliche Unterschrift in den Angebotsunterlagen enthalten ist!***

Ausnahme: Bei elektronischer Angebotsabgabe entfällt die Verpflichtung zur Unterzeichnung der Einzeldokumente.

Auszug aus der Hauptsatzung der Stadt Duisburg

§ 13* der Hauptsatzung der Stadt Duisburg

(1) Verträge der Stadt mit einem Rats- oder Ausschussmitglied, einem Mitglied einer Bezirksvertretung, mit der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister oder einer Beigeordneten bzw. einem Beigeordneten bedürfen der Genehmigung durch den Rat der Stadt. Ebenfalls genehmigungsbedürftig sind Verträge mit Ehegattinnen und Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern eingetragener Lebenspartnerschaften im Sinne des § 1 Abs. 1 Lebenspartnerschaftsgesetz, Geschwistern und Verwandten 1. Grades dieses Personenkreises. Dasselbe gilt, wenn ein Vertrag mit einer rechtsfähigen Gesellschaft geschlossen wird, an der eine dieser Personen maßgeblich beteiligt oder allein oder mit anderen zur Vertretung berechtigt ist.

Entscheidet eine Betriebsleitung eine Auftragsvergabe oberhalb einer Wertgrenze von 25.000 EUR (netto) an eine Person des in Satz 1 oder 2 genannten Personenkreises oder an eine rechtsfähige Gesellschaft, an der eine Person dieses Personenkreises maßgeblich beteiligt oder für die sie allein oder mit anderen zur Vertretung berechtigt ist, so ist der Vergabeausschuss für die Erteilung der Genehmigung zuständig.

(2) Die Genehmigung durch den Rat gilt als erteilt

1. bei arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen (ohne Wertgrenze), bei Geschäften der laufenden Verwaltung bis zu einer Wertgrenze von 5.000 EUR (netto), bei Auftragsvergaben im Bereich der VOB, der UVgO, oder des GWB i.V.m. der VgV bis zu 25.000 EUR (netto),

2. bei Verträgen, die aufgrund eines regelkonformen Ausschreibungsverfahrens nach Entscheidung des hierzu ermächtigten Ausschusses geschlossen werden.

Das Rechnungsprüfungsamt legt von den Verträgen gemäß Satz 1 dem Rechnungsprüfungsausschuss jährlich eine Zusammenstellung vor.

(3) Verträge der Stadt mit nachgeordneten Dienstkräften bedürfen der Zustimmung der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters. Hiervon

ausgenommen sind Verträge, die auf allgemein verbindlichen Tarifen oder Ordnungen beruhen.

* In der Fassung der 6. Änderung vom 19.02.2022, in Kraft getreten am 01.03.2022